

09. 10. 86

Sachgebiet 64

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6070 —**

Haltung der Bundesregierung zur Umschuldung Brasiliens beim Pariser Club

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V C 6 – 95 40 05 – hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Ist die Berichterstattung des Handelsblattes vom 20./21. September 1986 zutreffend, daß der brasilianische Finanzminister sich „eine Absage geholt hat“ bei dem Versuch, die Zustimmung der Bundesregierung für eine Umschuldung öffentlicher Kredite ohne ein begleitendes IWF-Abkommen zu erreichen?

Die Bundesregierung hat der brasilianischen Seite gegenüber mehrfach zum Ausdruck gebracht, daß eine Umschuldung staatlicher oder staatlich garantierter Kredite eine Vereinbarung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) voraussetzt.

Diese Haltung und ihre Gründe hat der Bundesminister der Finanzen dem brasilianischen Finanzminister in einem Gespräch erläutert, auf das der Artikel des Handelsblattes Bezug nimmt.

2. Wie rechtfertigt die Bundesregierung dieses Verhalten?

Die Umschuldung von Forderungen aus staatlichen oder staatlich garantierten Krediten ist für den Bundeshaushalt mit erheblichen Belastungen verbunden: da der deutsche Gläubiger die ihm geschuldeten Zahlungen nicht von seinem ausländischen Schuldner erhält, sind auf Grund der vom Bund übernommenen Gewährleistungen Entschädigungsleistungen für die Forderungsausfälle zu erbringen.

Der Einsatz von Bundesmitteln zur Gewährung von Schuldendiensterleichterung durch Umschuldungsvereinbarungen im Rahmen des Pariser Clubs ist nur vertretbar, wenn das Schuldnerland die Entlastung zur Durchführung von Anpassungsmaßnahmen nutzt, die geeignet sind, Kreditwürdigkeit und Schuldendienstkapazität wiederherzustellen.

Der Abschluß von Bereitschaftskreditabkommen mit dem IWF soll nicht nur die sorgfältige Ausarbeitung und konsequente Durchführung von Anpassungsmaßnahmen in einer für die Gläubiger nachprüfbaren Weise gewährleisten, sondern dem Schuldnerland auch Hilfestellung durch Zugang zu Finanzmitteln des IWF geben.

3. Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung angesichts der Tatsache, daß innerhalb von zwei Jahren sechs Abkommen mit dem IWF wegen zu hoch gesteckter Zielsetzungen gescheitert sind?

Die der Fragestellung zugrunde gelegten Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen.

Zwischen Brasilien und dem IWF wurde am 28. Februar 1983 eine Kreditvereinbarung mit dreijähriger Laufzeit geschlossen, die Ziehungsmöglichkeiten von bis zu 4,2 Mrd. SZR vorsah und in deren Rahmen sich Brasilien zu einer schrittweisen Beseitigung wirtschaftlicher Ungleichgewichte verpflichtete. Ziel dieses Programms war die Schaffung der für eine Rückkehr zu Wirtschaftswachstum nötigen Voraussetzungen.

Die Durchführung des Programms in den Jahren 1983 und 1984 war in wichtigen Bereichen erfolgreich. Eine Ausnahme bildete die Entwicklung der Inflationsrate, die bereits Mitte 1983 die mit dem IWF vereinbarten Erfüllungskriterien überstieg. Daraufhin wurden zusätzliche Anpassungsmaßnahmen beschlossen und durchgeführt, die eine Weiterführung des mit dem IWF abgeschlossenen Programms erlaubten.

Die neue Regierung unter Präsident Sarney beschloß 1985, die bis Ende Februar 1986 befristete Vereinbarung mit dem IWF nicht fortzusetzen. Die seit 1983 in Zusammenarbeit mit dem IWF erzielten Anpassungserfolge, insbesondere die hohen Überschüsse in der Handelsbilanz sowie die Aufstockung der Währungsreserven, dürften für die Entscheidung eine wichtige Rolle gespielt haben, den Reformkurs ohne die Inanspruchnahme von Finanzmitteln des IWF weiterzuführen.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die Folgen für die politische, soziale und ökonomische Situation Brasiliens ein, wenn Brasilien tatsächlich die umstrittenen Ziele bezüglich des Haushaltsdefizits und der Inflationsraten erfüllt hätte?

Wie unter Ziffer 3 ausgeführt, sind wichtige Ziele des mit dem IWF vereinbarten Programms realisiert worden. Ihre Folge ist eine

wesentliche Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft Brasiliens mit positiven Auswirkungen auf die politische, soziale und ökonomische Situation des Landes.

Der Prozeß der Gesundung der brasilianischen Wirtschaft ist jedoch noch nicht abgeschlossen, wie sich u. a. aus der Tatsache ergibt, daß Brasilien seine Verpflichtungen aus staatlichen oder staatlich garantierten Krediten gegenüber den Gläubigerländern seit Anfang 1985 nur zu einem kleinen Teil erfüllt. Es ist daher weiterhin zu fordern, daß Brasilien die zur völligen Wiederherstellung seiner äußerer Zahlungsfähigkeit notwendige Wirtschaftspolitik verfolgt.

Daß für das Land weitere Anpassungsmaßnahmen erforderlich sind, hat die brasilianische Regierung durch die Verkündung und Durchführung des „Plans Cruzado“ vom Februar 1986 selber zum Ausdruck gebracht. Dieser Plan dient überwiegend der Bekämpfung der Inflation.

5. Inwieweit und in welcher Form berücksichtigt sie bei ihrer Argumentation auch die Tatsache, daß Brasilien in den Jahren 1981 bis 1984 die schwerste Wirtschaftskrise seit den 30er Jahren erlebt hat mit über elf Millionen registrierten Arbeitslosen, mit einer Halbierung der Investitionsquote und Hyperinflation (vgl. The Banker, July 1984)?

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu den Fragen 3 und 4.

6. Wie erklärt die Bundesregierung den „Erfolg“ der brasilianischen Wirtschaftspolitik, die dem Wirtschaftswachstum absolute Priorität vor dem Schuldendienst einräumt seit dem Bruch mit dem IWF hinsichtlich Preisstabilität, Wachstum, Einkommensentwicklung und Außenwirtschaftsüberschüssen?

Daß Brasilien dem Wirtschaftswachstum absolute Priorität vor der Erfüllung seiner Schuldendienstverpflichtung einräumt, ist unzutreffend. Die brasilianische Regierung bemüht sich im Gegenteil um geregelte Finanzbeziehungen zu seinen ausländischen Gläubigern.

Zur Beantwortung im übrigen siehe die Ausführungen zu den Fragen 3 und 4.

7. Wie steht die Bundesregierung zu der Einschätzung aus Bankenkreisen, daß die IWF-konforme Stabilisierungspolitik in Brasilien zu drei Jahren Stagflation geführt hat und seit 1984/85 politisch nicht mehr weiter durchsetzbar war (Glynn, im: Institutional Investor 1984, S. 77)?

Die Bundesregierung teilt die zitierte Einschätzung der mit dem IWF durchgeführten Reform- und Anpassungspolitik nicht.

Seit 1984 weist das brasilianische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf reale Zuwächse auf. Im übrigen siehe die Ausführungen zu den Fragen 3, 4 und 6.

8. Welche Beweggründe sieht die Bundesregierung darin, daß das internationale Bankenkartell inzwischen aufgegeben hat, ein IWF-Abkommen als Voraussetzung der Umschuldung privater Kredite mit Brasilien zu verlangen (vgl. u.a. Handelsblatt vom 20./21. September 1986)?

Die Geschäftsbanken haben sich in Ermangelung eines neuen IWF-Programms lediglich zu einer Interimsvereinbarung der bis Ende 1986 fällig werdenden Kapitalrückzahlungen bereit erklärt. Brasilien strebt demgegenüber eine umfassende Umschuldungsregelung an. Eine Einigung war bisher jedoch wegen der ungeklärten Beziehungen zwischen Brasilien und dem IWF nicht möglich.

9. Wie begründet die Bundesregierung die Auffassungsunterschiede, die offensichtlich hinsichtlich der Notwendigkeit einer IWF-konformen Anpassungspolitik zwischen den Banken und der Bundesregierung herrschen?

Bundesregierung und Banken legen die an die Konditionalität von Umschuldungsregelungen zu stellenden Anforderungen unabhängig voneinander fest.

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen waren die Banken in der Vergangenheit zu umfassenden Umschuldungsvereinbarungen nur bereit, wenn das Schuldnerland eine Vereinbarung über seine künftige Anpassungspolitik mit dem IWF getroffen hat.